

Ausfüllhinweise zum Antrag (Neuzuteilung) auf Frequenzzuteilung

Die zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur finden sie auf deren webpage unter:
http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/DieBundesnetzagentur/UeberDieAgentur/Aussenstellen/Aussenstellen_Basepage.html

Die erste Seite erklärt sich fast von selbst,
unter (3) bitte die Handelsregisternummer eintragen sofern vorhanden (zwingend bei juristischen Personen),
unter (4) bitte „Neueinrichtung“ und „Funkmikrofone“ ankreuzen.

Anlage A für Neuzuteilung ausfüllen:

(1) Wie erste Seite

(2) hier bitte siehe Anlage eintragen und die angehängte Frequenzliste mit schicken

(3) Funkanlagen:

- Bei Funkmikrofonen: unter „Sendefunkanlagen mobil“ die Kanalzahl eintragen, benötigte Strahlungsleistung ist $<50mW$; unter „reine Empfänger Ortsfest“ ebenfalls die Kanalzahl eintragen.
- Bei In Ear Monitoring: unter „Sendefunkanlagen ortsfest “ die Kanalzahl eintragen, benötigte Strahlungsleistung ist $<50mW$; unter „reine Empfänger mobil“ ebenfalls die Kanalzahl eintragen.

(4) Verwendungszweck – Beispiel: zur Übertragung von Sprache und Musik

(5) Einsatzgebiet:

- Festen Installationen: die genaue Adresse eingeben und „innerhalb“ ankreuzen. (GPS Daten können entfallen)
- Für den Touring Betrieb „im gesamten Bundesgebiet“ eintragen und „außerhalb“ ankreuzen.

(6) Kanalbandbreite ist 200KHz, Sendart ist F3E

(7) Betriebsart: einseitig und Sprache, Musik, Töne